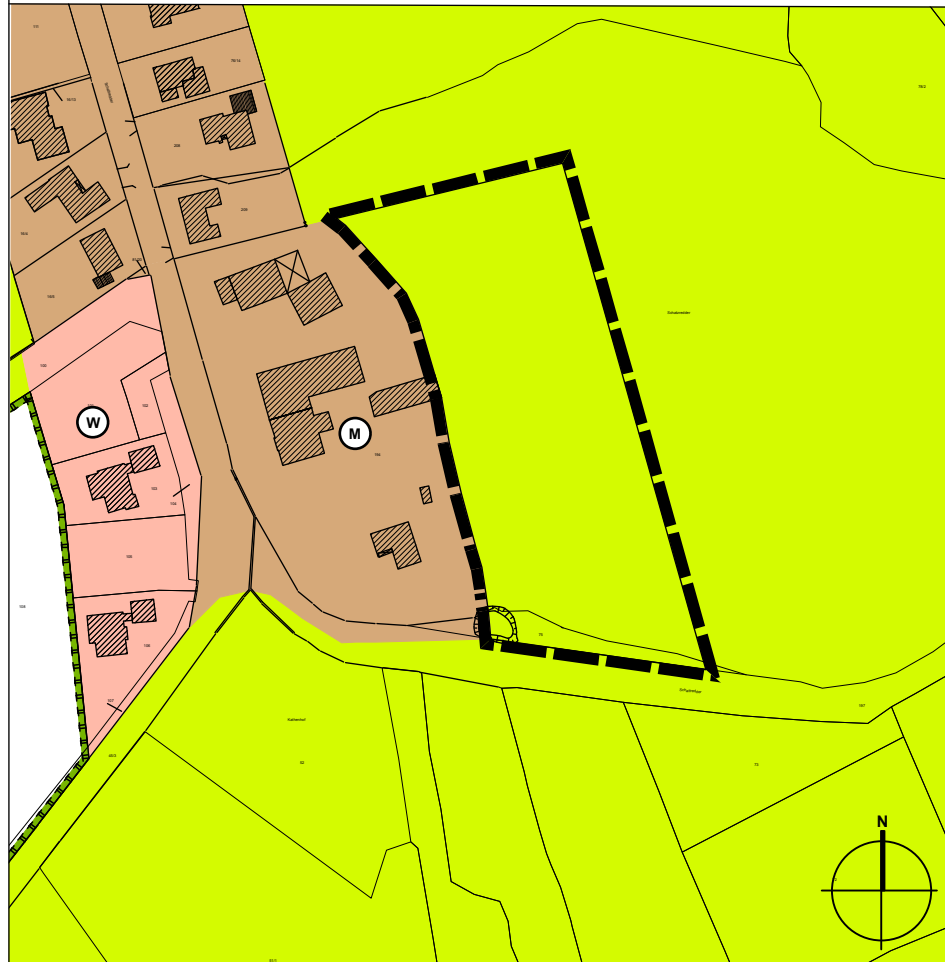


GEMEINDE HENSTEDT - ULZBURG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 29. ÄNDERUNG

Bisherige Planzeichnung (13. Änd. FNP)
(Ausschnitt) Maßstab 1:2.500



Planzeichnung nach der 29. Änderung
(Ausschnitt) Maßstab 1:2.500



Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548, 1551) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, Seite 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Umschau am _____ erfolgt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist vom 14.04.2016 bis zum 18.05.2016 in Form einer Auslegung durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.04.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB aufgefordert worden.
- Der Umwelt- und Planungsausschuss hat am _____ den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am _____ in der Umschau ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung am _____ gebilligt.

Henstedt-Ulzburg, den _____

Siegel

.....
(Bürgermeister)

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom _____ Az.: _____ (29.Änd.) die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 (2) BauGB) hingewiesen.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am _____ wirksam.

Henstedt-Ulzburg, den _____

Siegel

.....
(Bürgermeister)

GEMEINDE HENSTEDT - ULZBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 29. ÄNDERUNG

für das Gebiet östlich der Straße Schattredder -
südlich der Bebauung Schattredder 11 im Ortsteil
Henstedt

Datum: 03.08.2016
Verfahrensstand: Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Planungsbüro: Evers & Küssner | Stadtplaner
Christian Evers & Ulf Küssner GbR
Ferdinand-Bit-Straße 7 b
20099 Hamburg

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)



Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur
und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)



Umgrenzung der Fläche für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und
Landschaft
(§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)

hier: Ausgleichsfläche

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
Flächennutzungsplanänderung